

Förderung von nicht investiven Projekten im Ökolandbau 2025

Hier: Ablauf des ersten Antragsverfahrens 2025, Fachliche und inhaltliche Anforderungen zu den Zuwendungsanträgen

Die **Bewerungskonzepte im Rahmen der Antragstellung sollen max. 17.500 Zeichen** (max. 7 DIN A4-Seiten) umfassen und insbesondere soll erkennbar werden, auf welchem Weg und in welchem Umfang mit dem Projekt eine Ausweitung des Ökologischen Landbaus oder eine Stärkung der gesamten Wertschöpfungskette zum Ökolandbau erreicht werden soll. Wichtig ist insbesondere, dass im Konzept auch Ansätze erkennbar sind, die der Unterstützung der regionalen Verarbeitung und der Vermarktung von Bioprodukten dienen können.

Hinweise zur Einreichung:

Die Zuwendungsanträge sind fristgemäß auf den für die Antragstellung vorgesehenen Vordrucken sowie den geforderten Anlagen bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Geschäftsbereich Förderung, Wunstorfer Landstraße 9, 30453 Hannover, als zuständige Bewilligungsbehörde in schriftlicher Form einzureichen.

Die Frist für die Einreichung der vollständigen Zuwendungsanträge endet am **25.04.2025**.

Später eingehende Zuwendungsanträge oder Anträge, die sich nicht auf den nachfolgend ausgeschriebenem Maßnahmenbereich nach Nummer 2.1 Richtlinie Ökolandbau beziehen, werden nicht berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Erläuterungen zum weiteren Verfahren:

Die fristgemäß eingereichten Zuwendungsanträge werden vom ML nach der Richtlinie Ökolandbau und entsprechend der nachfolgend **vorgegebenen Themenschwerpunkte** fachlich bewertet und priorisiert. Bewilligt werden dann diejenigen Anträge, die die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllen und auf Grundlage Priorisierung vom ML als inhaltlich förderwürdig bewertet wurden.

Themenschwerpunkte zum ersten Antragsstichtag unter Bezugnahme der Nr. 2.1.1 bis 2.1.6 „Gegenstand der Förderung“ der Richtlinie Ökolandbau:

1. Gem. Nr. 2.1.2 Richtlinie Ökolandbau: Wissensaustausch und Informationsmaßnahmen nach Maßgabe von Artikel 21 der Verordnung (EU) 2022/2472, zur Einrichtung, zum Erfahrungsaustausch und zum Projektmanagement von Öko-Modellregionen.

Demnach kann es entsprechend der verfügbaren Haushaltsmittel ermöglicht werden, bis zu 75 % max. jedoch 60.000 Euro/Jahr der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben für Personal- und Sachkosten je ÖMR für ein Projektzeitraum von bis zu drei Jahren durch Landesmittel zu bezuschussen.

2. Gem. Nr. 2.1.6 Richtlinie Ökolandbau: Forschung und Entwicklung im Agrarsektor nach Maßgabe von Artikel 38 der Verordnung (EU) 2022/2472, insbesondere praxisbezogene



Dienstgebäude
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-2385

E-Mail
Poststelle@ml.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Versuchsanstellungen zur Verbesserung der Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbau- und Haltungsverfahren.

Es stehen Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt 200.000 Euro für eine Projektlaufzeit von einem Jahr für praxisbezogene Versuchsanstellungen in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 zur Verfügung. Diese Ausschreibung ist allein für Untersuchungen von kleinen und niedersachsenspezifischen Fachzusammenhängen bestimmt.

3. Gem. Nr. 2.1.2 Richtlinie Ökolandbau: Wissensaustausch und Informationsmaßnahmen nach Maßgabe von Artikel 21 der Verordnung (EU) 2022/2472, zum Aufbau, zur Pflege und Weiterentwicklung von Netzwerken zwischen Produzenten, Verarbeitung und/oder Handel sowie weiteren relevanten Gruppen.

Es stehen Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt 150.000 €/Jahr für einen Projektzeitraum von einem Jahr zum vermehrten Einsatz von Produkten des ökologischen Landbaus in den Betrieben der Niedersächsischen Gemeinschaftsverpflegung (GV) mit dem Ziel einer Zertifizierung nach der Bio-Außer-Haus-Verpflegung-Verordnung (Bio-AHV) zur Verfügung.

Erforderliche Angaben im Zuwendungsantrag:

Der Zuwendungsantrag muss **mindestens** die nachfolgenden Angaben gem. Nr. 7.4.2 der Richtlinie Ökolandbau enthalten:

- a) Namen und Größe des Unternehmens,
- b) Beschreibung des Projekts oder der Tätigkeit einschließlich des Beginns und Abschlusses des Projekts oder der Tätigkeit,
 - durch **Aufstellung eines konkreten Maßnahmenplan** zur Zielerreichung mit konkreter inhaltlicher Beschreibung und
 - insbesondere der Darlegung der Gründe, warum das geplante Projekt einen **Beitrag zur Ausweitung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen** leistet.
- c) Standort des Projektes oder der Tätigkeit,
- d) Aufstellung der zuwendungsfähigen Ausgaben,
- e) Art der Zuwendung und Höhe der für das Vorhaben oder die Tätigkeit benötigten öffentlichen Finanzierung,
 - durch **Aufstellung eines konkreten Zeit- und Finanzierungsplans**,
- f) Ziele des Projektes,
- g) Zuordnung des Projektes zu den Förderbereichen nach Nummer 2.1 Richtlinie Ökolandbau und
- h) Beschreibung der vorgesehenen Tätigkeiten.

Zudem sind die folgenden besonderen Voraussetzungen mindestens zu erfüllen:

Zu 1. Zur Einrichtung, zum Erfahrungsaustausch und zum Projektmanagement von Öko-Modellregionen:

Bewerben können sich ausschließlich Antragsteller, die erstmalig eine Öko-Modellregion einrichten möchten. Das Ziel besteht in der Einrichtung neuer Öko-Modellregionen. Bewerbungen von Antragstellern, die erneut eine Öko-Modellregion einrichten wollen, können in diesem Antragsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Zu 2. Forschung und Entwicklung im Agrarsektor:

Die eingereichten Bewerbungskonzepte für das Öko-Versuchswesen sollen die Entwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft durch mehr Forschung, Wissenstransfer und Datenermittlung unterstützen.

Zu 3. Zum Aufbau, zur Pflege und Weiterentwicklung von Netzwerken zwischen Produzenten, Verarbeitung und/oder Handel sowie weiteren relevanten Gruppen:

Die eingereichten Bewerbungskonzepte für Wissensaustausch und Informationsmaßnahmen zum vermehrte Einsatz von Produkten des ökologischen Landbaus in Betrieben der GV sollen folgende Module im Rahmen der Projektlaufzeit behandeln:

1. 5-7 Vernetzungsveranstaltungen zum Thema „Bio in der GV“.

2. Identifikation von Best-Practise-Betrieben der GV als „Niedersächsische Bio-Leuchttürme“, mit öffentlichkeitswirksamer Kommunikation der ausgewählten Betriebe und Verleihungsveranstaltungen als Abschluss des Projektes.
3. Modellhaftes Training/ Coaching von 7-15 Betrieben der GV zur Nutzung von Bio-Produkten mit dem Ziel einer Zertifizierung nach Bio-AHVV.

Zuwendungsanträge, die die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllen, werden anhand der nachstehend aufgeführten Kriterien zum jeweiligen Stichtag bei Erfüllung der jeweiligen Kriterien mit den nachfolgend festgelegten Punkten bewertet.

Beginnend mit dem Zuwendungsanträgen mit der höchsten Punktzahl werden die Zuwendungsanträge bewilligt, bis die Fördermittel erschöpft sind.

Zuwendungsanträge, die die Bewilligungsvoraussetzungen nicht erfüllen oder für die die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht ausreichen, sind abzulehnen.

Auswahlkriterien/ Ranking zu den Themenschwerpunkten:

Zu 1. Zur Einrichtung, zum Erfahrungsaustausch und zum Projektmanagement von Öko-Modellregionen:

Allgemeine Kriterien:

- 1) Effizienz der Förderung: Angemessenheit des Verhältnisses zwischen eingesetzten Ressourcen und den zu erwartenden Ergebnissen:
 - Besonders angemessen **10 Punkte**;
 - Angemessen **5 Punkte**;
 - Ungünstig **0 Punkte**.

Qualitätsbezogene Kriterien:

- 1) Grundsätzliche konzeptionelle Qualität, Vollständigkeit und Stimmigkeit des Konzepts:
 - Klares und schlüssiges Konzept **10 Punkte**;
 - Konzept klar, wirkt aber in Teilen noch unausgereift **5 Punkte**;
 - Nicht erkennbar **0 Punkte**.

- 2) Innovativer Charakter des Projekts: D.h. die Neuartigkeit besteht darin, dass unterschiedliche Akteure in bisher nicht bekannter Weise zusammenarbeiten, bisher nicht angewandten Arbeitsweisen angewandt werden und der Zusammenschluss der Akteure zu neuen Themenstellungen erfolgt:
 - Akteure schließen sich erstmals und mit neuer Themenstellung zusammen **5 Punkte**;
 - Akteure schließen sich erstmalig zusammen **2 Punkte**;
 - Kein innovativer Charakter erkennbar **0 Punkte**.

- 3) Synergieeffekte mit anderen Maßnahmen zur Entwicklung der Region:
 - Starke Synergieeffekte vorhanden **5 Punkte**;
 - Synergieeffekte vorhanden **2 Punkte**;

- Keine Synergieeffekte vorhanden **0 Punkte**.
- 4) Anzahl der geplanten Akteure für die Umsetzung des Projekts:
- Mehr als zwei Akteure **5 Punkte**;
 - Zwei Akteure **2 Punkte**;
 - Ein Akteur **0 Punkte**.
- 5) Beitrag zur Sicherung vorhandener und/ oder zum Aufbau neuer Wertschöpfungsketten im nachgelagerten Bereich des Ökolandbaus:
- Großer Beitrag **10 Punkte**;
 - Geringer/ mittlerer Beitrag **5 Punkte**;
 - Kein Beitrag **0 Punkte**.
- 6) Stärkung des Ökolandbaus:
- Kann in besonderem Maße zur Stärkung des Ökolandbaus beitragen **15 Punkte**;
 - Kann zur Stärkung des Ökolandbaus beitragen **10 Punkte**;
 - Kein Beitrag **0 Punkte**.

Zu 2. Forschung und Entwicklung im Agrarsektor:

Allgemeine Kriterien:

- 1) Effizienz der Förderung: Angemessenheit des Verhältnisses zwischen eingesetzten Ressourcen und den zu erwartenden Ergebnissen:
- Besonders angemessen **10 Punkte**;
 - Angemessen **5 Punkte**;
 - Ungünstig **0 Punkte**.

Qualitätsbezogene Kriterien:

- 1) Grundsätzliche konzeptionelle Qualität, Vollständigkeit und Stimmigkeit des Konzepts:
- Klares und schlüssiges Konzept **10 Punkte**;
 - Konzept klar, wirkt aber in Teilen noch unausgereift **5 Punkte**;
 - Nicht erkennbar **0 Punkte**.

- 2) Innovativer* Charakter des Projekts:
- Einführung eines neuen Produkts oder die Anwendung eines neuen Verfahrens durch unternehmensübergreifende Abstimmung bereits bestehende Akteure **5 Punkte**;
 - Weiterentwicklung bzw. neue Schwerpunktsetzung eines Produkts oder eines Verfahrens ohne unternehmensübergreifende Abstimmung **2 Punkte**;
 - Kein innovativer Charakter des Versuchs **0 Punkte**.
- 3) Die Qualitäts- und Ertragssicherung kann durch das Projekt gesteigert werden:
- Hoch **15 Punkte**;
 - Mittel **10 Punkte**;
 - Gering **5 Punkte**.
- 4) Umweltbelastungen (z. B. Ressourcenschutz, Biodiversitätsverlust) können durch das Projekt reduziert werden:
- Trägt in besonderem Maße zur Reduktion von Umweltbelastung bei **5 Punkte**;
 - Trägt zur Reduktion von Umweltbelastungen bei **2 Punkte**;
 - Kein Beitrag **0 Punkte**.
- 5) Stärkung des Ökolandbaus
- Kann in besonderem Maße zur Stärkung des Ökolandbau beitragen **15 Punkte**;
 - Kann zur Stärkung des Ökolandbaus beitragen **10 Punkte**;
 - Kein Beitrag **0 Punkte**.

Zu 3. Zum Aufbau, zur Pflege und Weiterentwicklung von Netzwerken zwischen Produzenten, Verarbeitung und/oder Handel sowie weiteren relevanten Gruppen:

Allgemeine Kriterien:

- 1) Effizienz der Förderung: Angemessenheit des Verhältnisses zwischen eingesetzten Ressourcen und den zu erwartenden Ergebnissen,
- Besonders angemessen **10 Punkte**;
 - Angemessen **5 Punkte**;
 - Ungünstig **0 Punkte**.

Qualitätsbezogene Kriterien:

- 1) Umsetzung der Vernetzungsveranstaltungen
 - Klares und schlüssiges Konzept **10 Punkte**;
 - Konzept klar, wirkt aber in Teilen noch unausgereift **5 Punkte**;
 - Nicht erkennbar **0 Punkte**.

- 2) Konzept für modellhaftes Training/Coaching Betrieben der GV zur Nutzung von Bio-Produkten mit dem Ziel einer Zertifizierung nach Bio-AHVV
 - Klares und schlüssiges Konzept **10 Punkte**;
 - Konzept klar, wirkt aber in Teilen noch unausgereift **5 Punkte**;
 - Nicht erkennbar **0 Punkte**.

- 3) Auswahlverfahren und Kommunikation der „niedersächsischen Bio-Leuchttürme“
 - Klares und schlüssiges Konzept **10 Punkte**;
 - Konzept klar, wirkt aber in Teilen noch unausgereift **5 Punkte**;
 - Nicht erkennbar **0 Punkte**.

Antragsteller

- 1) Erfahrung mit dem Thema Bio in der AHV, insbesondere Coaching:
 - Viel Erfahrung **10 Punkte**;
 - Erfahrung in geringem Umfang **5 Punkte**;
 - Keine Erfahrung **0 Punkte**.

- 2) Kenntnisse über die Niedersächsische AHV/Öko-Branche
 - Gute Kenntnisse **10 Punkte**;
 - Geringe Kenntnisse **5 Punkte**;
 - Keine Kenntnisse **0 Punkte**.